

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0305/2012

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp, Frau
Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616, 492-5111, 492-5130

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

30.05.2012

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck
(Hof Schultmann)

Beratungsfolge

14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.06.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Stratmannweg in Mecklenbeck (Hof Schultmann), zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen.
3. Der Rat nimmt den Auditbericht (Anlage 3) und die Stellungnahme der Verwaltung (Begründung zu 3.) zur Kenntnis.
4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

6. Der Rat bewilligt die für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel für die erforderliche Ausstattung der Gruppen mit Mobiliar und die Gestaltung der Außenspielfläche von insgesamt maximal 240.000 € für 4 Gruppen für das Haushaltsjahr 2013.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € notwendig.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	240.000	Im geplanten Budget vorge- sehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger
-------	----	----------------------	---------	---------	--

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Bereich Mecklenbeck beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 39,5 % (66 Plätze für 167 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 132,7 %. Somit konnte bislang der heranwachsende Jahrgang bei den ü3- Kindern im Stadtteil versorgt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der u3- und der ü3- Kinder bereits jetzt in Mecklenbeck angestiegen.

Die für Mecklenbeck geplanten Neubaugebiete lassen einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen erwarten.

Die Prognosen sehen einen Anstieg der ü3- Kinder von 178 Kinder auf 227 Kinder in 2013f vor.

Daher sind sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder weitere Plätze in Kindertageseinrichtung abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe V/0137/2012).

Der Neubau dieser Einrichtung in Mecklenbeck dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Für Mecklenbeck Süd werden weitere Bedarfe derzeit geprüft. Je nach demographischer Entwicklung kann dort gegebenenfalls im Rahmen eines Anmietmodells eine Dependence an eine bereits bestehende Kindertageseinrichtung möglich sein.

2. Maßnahmeplanung

Die neue Kindertageseinrichtung am Stratmannweg wird als viergruppige Einrichtung mit 70 Plätzen errichtet. Hiervon sind 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Der Neubau wird durch einen Investor entsprechend der Erfordernisse zur Nutzung als Kindertageseinrichtung errichtet.

Das erforderliche Raumprogramm und der Lageplan der neuen Einrichtung sind in der Anlage beigefügt.

Für die neue Einrichtung besteht bereits Planungsrecht

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 26.04.2012 wurde im Zusammenhang mit der Beratung zum geplanten Kita-Neubau die Verwaltung beauftragt, für den Stratmannweg ein Sicherheitsaudit zu erstellen.

Der Auditbericht (Anlage 3) wurde von einem zertifizierten Auditor aus dem Planungsbüro eberhardt-die ingenieure GbR aus Tecklenburg erstellt. Der Auditor hat bei seiner Auditierung den Bebauungsplan Nr. 396 insgesamt betrachtet.

Als Ergebnis des Auditberichtes wurden mehrere Prüfaufträge formuliert, die die Verwaltung wie folgt beurteilt:

Durch die Grundstückseinfriedigungen (Auditbericht Pkt. 1) wird seitens der Verwaltung keine akute Gefährdung des Fußgängerverkehrs gesehen. Inwieweit eine Reduzierung der Höhe möglich und erforderlich ist, wird zeitnah geprüft.

Auf die Markierung der Stellplätze im östlichen Teil des Stratmannweges (Auditbericht Pkt. 3) wird verzichtet. Die bereits vorhandene Pflanzinsel wird zunächst beibehalten, bis Erfahrungen zum Verkehrsablauf mit dem Bring- und Abholverkehr vorliegen. Sofern sich die Pflanzinsel als störend im Verkehrsablauf erweisen sollte, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt beseitigt.

Die Überprüfung der Schleppkurven (Auditbericht Pkt. 4) hat ergeben, dass der Einmündungsbereich ausreichend dimensioniert ist.

Das geplante Stellplatzangebot von 16 Stellplätzen für die Kita liegt erheblich über dem bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplatzbedarf von vier Stellplätzen und wird als ausreichend betrachtet.

Die Überprüfung der Anfahrbarkeit der gepl. Stellplätze (Auditbericht Pkt. 6) hat ergeben, dass die Stellplätze anfahrbar sind. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Stellplätze zunächst provisorisch zu markieren. Erst wenn sich die Standorte als konfliktfrei herausgestellt haben, wird eine endgültige Markierung vorgenommen.

Im Ergebnis der Auditierung wird die Verkehrsabwicklung im Baugebiet durch die Verwaltung als machbar angesehen.

3. Fazit

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Raumprogramm
Lageplan
Sicherheitsaudit